



Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Leckage mit Austritt von Rohbenzin beim Kunststoffhersteller LyondellBasell	RR 58/2015	2



**An den Vorsitzenden  
des Regionalrates Köln  
Herrn Rainer Deppe  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln**

**DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln**

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel: 0221-9912266  
Fax: 0221-9912267  
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de  
[www.gruene-regionalrat-koeln.de](http://www.gruene-regionalrat-koeln.de)  
Bürozeiten:  
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 26.05.15

#### **4. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 12. Juni 2015**

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates am 12. Juni 2015 aufzunehmen.

#### **Leckage mit Austritt von Rohbenzin beim Kunststoffhersteller LyondellBasell**

Wie bereits in den Medien berichtet wurde, sind beim Wesseling Kunststoffhersteller LyondellBasell durch eine Leckage in der unterirdischen Leitung 7 bislang unbekannte Mengen von Rohbenzin (Naphtha) ausgetreten. Naphtha wurde als gesundheitsgefährdend und giftig eingestuft und wirkt in Gewässern längerfristig ökotoxikologisch. Es gilt als krebserregend sowie tödlich wenn es in die Atemwege gelangt.

Der Schaden wurde am 23. April entdeckt, am 6. Mai – damit erst 2 Wochen später – gab ihn das Unternehmen bekannt. Es handelt sich um eine 870 Meter lange Leitung aus dem Jahr 1958, die vom Godorfer Hafen zum Werk nach Wesseling führt und die in Kürze durch eine neue Leitung hätte ersetzt werden sollen.

Beim Schaden der Lyondellbasell ist unklar, seit wann die Leckage besteht, da erst bei einer routinemäßigen halbjährlichen Grundwasseruntersuchung auf dem Gelände der HGK durch den TÜV in der Probe Naphtha nachgewiesen wurde. Die in der Nähe unterirdisch verlaufende Rohrleitung wurde umgehend außer Betrieb genommen. Bei einem Dichtheitstest wurde dann ein Leck festgestellt, die Leitung daraufhin vom Netz getrennt, entleert und gereinigt. Täglich flossen durch die betroffene Leitung 2500 Liter Rohbenzin. Welche Mengen ausgetreten sind, ist nach Aussage des Unternehmens nicht bekannt. Zur Aussage der Leckstelle gibt es widersprüchliche Aussagen des Unternehmens: entweder sei sie unbekannt und müsse durch einen „intelligenten Molch“ ermittelt werden oder nach anderer Aussage befinde sie sich knapp an der Stadtgrenze zu Wesseling, zwischen dem Zubringer zur L150 und dem Rhein.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Leckage mit Austritt von Rohbenzin beim Kunststoffhersteller LyondellBasell	<b>RR 58/2015</b>	<b>3</b>

Nach den bisher der Öffentlichkeit zugänglichen Quellen sind derzeit Techniker dabei, das Loch zu suchen und die Verteilung des Naphthas im Boden zu lokalisieren, wozu auf einer Länge von rund 100 Metern parallel zur Leitung acht weitere Grundwassermessstellen eingerichtet wurden.

Wir bitten die **Bezirksregierung** um **Beantwortung folgender Fragen:**

1. Welche Stellen sind an der Klärung und Beseitigung des Schadens beteiligt?
2. Wurde aufgrund möglicher räumlicher Betroffenheit neben der Stadt Köln auch der Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Wesseling in den Vorgang einbezogen?
3. Wann ist mit belastbaren Aussagen zur räumlichen Ausdehnung und ausgetretenen Menge zu rechnen?
4. Aufgrund welcher Untersuchungen lässt sich die apostrophierte Auswirkung auf Trinkwasser und Fließgewässer (Rhein) ausschließen?
5. Wurden bereits Maßnahmen zur Isolation/Entfernung des Naphta eingeleitet? Wenn nicht, wann wird dies der Fall sein? Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen?
6. Wird für die Untersuchungskosten und zur Schadensbehebung allein der Betreiber der Pipeline herangezogen oder wird der Grundstückseigentümer an den Kosten der Maßnahmen beteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

**Rolf Beu** *Fraktionsvorsitzender*

**Horst Lambertz**, *Fraktionsmitglied*

f.d.R.: **Antje Schäfer-Hendricks**  
*Geschäftsführung*

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Leckage mit Austritt von Rohbenzin beim Kunststoffhersteller LyondellBasell	<b>RR 58/2015</b>	<b>4</b>

Die Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.05.2015 zum Schadensfall an der Rohrfernleitung 7 der Fa. Basell Polyolefine GmbH wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Stellen sind an der Klärung und Beseitigung des Schadens beteiligt?*

Seitens des Betreibers der Rohrfernleitungsanlage wurde der TÜV Rheinland für die Ursachenermittlung der Leckage und die Fa. Tauw für die Untersuchung und Sanierung der Boden- und Grundwasserverunreinigung beauftragt.

Von Behördenseite begleitet die Stadt Köln (Umwelt und Verbraucherschutzamt und Untere Bodenschutzbehörde) die Untersuchungen und Sanierung der Boden- und Grundwasserverunreinigung.

Die Aufsicht über die Ursachenermittlung der Leckage nimmt die Bezirksregierung Köln (Dezernat 54) als zuständige Behörde für Rohrfernleitungsanlagen wahr.

2. *Wurde aufgrund möglicher räumlicher Betroffenheit neben der Stadt Köln auch der Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Wesseling in den Vorgang einbezogen?*

Die Untere Bodenschutzbehörde hat den Rhein-Erft-Kreis über den Rohrleitungsschaden informiert.

Die Fa. Lyondellbasell hat die Stadt Wesseling über den Zwischenfall informiert und steht weiterhin in Kontakt zur Stadtverwaltung.

3. *Wann ist mit belastbaren Aussagen zur räumlichen Ausdehnung und ausgetretenen Menge zu rechnen?*

Lt. Aussage des TÜV Sachverständigen ist in der 34. Woche mit belastbaren Aussagen zur räumlichen Ausdehnung und ausgetretenen Menge zu rechnen.

4. *Aufgrund welcher Untersuchungen lässt sich die apostrophierte Auswirkung auf Trinkwasser und Fließgewässer (Rhein) ausschließen?*

Die Ableitung, dass keine negativen Auswirkungen auf das Trinkwasser oder den Rhein zu besorgen sind, ergibt sich aus den bisher durchgeführten Untersuchungen und Kenntnissen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Rohrleitungstrasse Ost gewonnen wurden. Im Zuge der Erfassung und Kontrolle der Verdachtsfläche wurde die hydraulische Situation untersucht. Anhand von Grundwasserstandmessungen und Grundwasserfließbestimmungen konnte eine eindeutig auf die Brunnengalerie gerichtete Strömung ermittelt werden.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Leckage mit Austritt von Rohbenzin beim Kunststoffhersteller LyondellBasell	<b>RR 58/2015</b>	<b>5</b>

Gestützt und maßgeblich für diese Einschätzung sind die hydrologischen Gutachten und Kartenwerke, die im Rahmen des Wasserrechtsantrages der Firmen Basell und Degussa angefertigt wurden.

Darüber hinaus werden diese Erkenntnisse durch jährlich erstellte großräumige Grundwasser-Gleichenpläne der RheinEnergie AG sowie durch repräsentative Spiegelpläne des ehem. StUA Köln ergänzt und aktualisiert.

5. *Wurden bereits Maßnahmen zur Isolation/Entfernung des Naphta eingeleitet? Wenn nicht, wann wird dies der Fall sein? Mit welcher Zeitdauer ist zu rechnen?*

Aufgrund des hohen Anteils an leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen in der Naphtha-Phase, sind sehr hohe Sicherheitsanforderungen für den Betrieb einer Absauganlage zur Rückgewinnung von Schadstoffen erforderlich. Nach Mitteilung der Firma Lyondellbasell wird die Anlage zur Abschöpfung der Naphtha-Phase zu Beginn der 23 KW angeliefert und in Betrieb genommen. Sie besteht aus einem Steuerungscontainer, einer Phasenpumpe und einem Sammelcontainer. Über die Betriebsdauer kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

6. *Wird für die Untersuchungskosten und zur Schadensbehebung allein der Betreiber der Pipeline herangezogen oder wird der Grundstückseigentümer an den Kosten der Maßnahmen beteiligt?*

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Fa. Basell Polyolefine GmbH (Lyondellbasell) als Verursacher des Schadens alleine herangezogen.